

Interreligiöse Bildung und Begleitung in Einrichtungen und Diensten der KJF Regensburg

Diskussionspapier zu einer grundsätzlichen Orientierung

Endfassung vom 17.5.2010

1. Vorbemerkung:

Das Thema gewinnt auf Grund der zunehmenden interkulturellen und multireligiösen Zusammensetzung unserer Gesellschaft auch in den KJF-Einrichtungen und –Diensten an Brisanz. Dieses Papier ist mehr für die Diskussion gedacht und soll nicht als Leitfaden verstanden werden. Als kirchlicher Träger betrachten wir hier aus dem großen Bereich der „Interkulturalität“ vor allem die „Interreligiosität“, weil sie das Wesentliche unseres christlichen Auftrages betrifft. Viele der Überlegungen wurden zunächst mit Praktikern aus stationären und teilstationären Einrichtungen gesammelt. Mit Blick auf die anderen Arbeitsfeldern der KJF werden sich in Zukunft noch viele weitere wichtige Themen der Interreligiosität im Dialog mit unseren Betreuten ergeben. Wie unser Leitbild sind auch diese Überlegungen nicht „statisch, sondern dynamisch..., nicht für alle Zeiten festgeschrieben, sondern ständig neu weiter zu entwickeln“¹

Wir bemühen uns in unseren Einrichtungen und Diensten um interreligiöse Pädagogik und Sozialarbeit. Diese zielt auf das gelingende Erlernen und Erleben zwischen Angehörigen verschiedener Religionen. Dazu gehören auch bestimmte Vollzugsformen wie Rituale oder Gebete.

Wenn unsere Mitarbeiter/innen² mit einer großen interreligiösen Kompetenz handeln, ermöglichen sie ein "Lernen am Modell" sowohl für die Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen als auch für die Eltern. Dieses Lernen an Vorbildern ist oft wichtiger als theoretische Inhalte zu vermitteln.

Was wir anstreben, ist ein aktives Fördern und Unterstützen von Wissen und Praxis der uns betreffenden Religionen. Deshalb reicht „tolerant sein“ im Sinne von „dulden, gelten, gewähren lassen“ nicht aus. Wirkliche religiöse Toleranz kann nur üben, wer für sich selbst einen gefestigten Standpunkt, ein verlässliches religiöses Bezugssystem hat. Selbstverständlich setzt dies voraus, dass wir als KJF-MitarbeiterInnen unsere eigene christliche Identität stärken und in der religiösen Praxis zum Ausdruck bringen. Identitätsstärkung und Öffnung für andere Religionen muss in einem Dialog gleichzeitig geschehen. Religionssensibilität bedeutet immer achtsam zu sein gegenüber sich selbst und dem Glauben anderer. Einen Standpunkt gewinnen geschieht heute mehr denn je in der Auseinandersetzung mit und Unterscheidung von anderen Religionen.

Ein Einnivellieren oder gar Weglassen von religiösen Inhalten und Praktiken verhindert interreligiöses Lernen, wenngleich der Anspruch an dieses Lernen vom Charakter der jeweiligen Einrichtung stark abhängt. Wo die KJF verstärkt die Erziehungsaufgaben der Eltern übernimmt, so etwa in stationären Einrichtungen, ist dieses interreligiöse Lernen zum Beispiel bedeutender als in ambulanten Diensten.

2. Ermutigungen zur interreligiösen Bildung - Verlautbarungen

¹ Leitbild der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg e.V., 2002, S. 22.

² Damit sind alle Berufe in unseren Einrichtungen und Diensten mitgemeint.

Es gibt viele Aussagen in den Verlautbarungen der Katholischen Kirche, die voll Hochachtung und Wertschätzung gegenüber den großen Weltreligionen sprechen. Eine der wichtigsten Schriften zum interreligiösen Dialog stammt aus dem II. Vatikanischen Konzil:

„...Die katholische Kirche lehnt nichts von alledem ab, was in diesen Religionen wahr und heilig ist... Deshalb mahnt sie ihre Söhne [und Töchter, Erg. d. Verf.], daß sie mit Klugheit und Liebe, durch Gespräch und Zusammenarbeit mit den Bekennern anderer Religionen sowie durch ihr Zeugnis des christlichen Glaubens und Lebens jene geistlichen und sittlichen Güter und auch die sozial-kulturellen Werte, die sich bei ihnen finden, anerkennen, wahren und fördern.“³

Neben den großen Weltreligionen wird die Haltung gegenüber den Muslimen in besonderer Weise hervorgehoben:

„Mit Hochachtung betrachtet die Kirche auch die Muslime, die den alleinigen Gott anbeten, den lebendigen und in sich seienden, barmherzigen und allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde, der zu den Menschen gesprochen hat...“⁴

Papst Benedikt XVI. rief beim Weltjugendtag in Köln am 20.8.2005 zu einem Miteinander der Religionen in Wahrheit und Liebe auf und mahnte zu Religionsfreiheit und Toleranz zu erziehen:

„Gemeinsam müssen wir – Christen und Muslime – uns den zahlreichen Herausforderungen stellen, die unsere Zeit uns aufgibt. Für Apathie und Untätigkeit ist kein Platz... Der interreligiöse und interkulturelle Dialog zwischen Christen und Muslimen ist eine vitale Notwendigkeit, von der zum großen Teil unsere Zukunft abhängt.“⁵

3. Konsequenzen für den Alltag in unseren Einrichtungen und Diensten

3.1. Christlicher Auftrag unserer Einrichtungen

In unserem KJF-Leitbild heißt es: „Es gilt, unser tägliches Tun als Verwirklichung der Sendung der Kirche begreifen zu lernen“⁶. Je nach Aufgabenfeld ist es mehr Wort- oder Tatzeugnis⁷ des Evangeliums. So gesehen ist jede unserer Einrichtungen auch eine religionspädagogische und „missionarische“ (Missio = Sendung) Einrichtung. Für sie sind die Leitlinien aus der Enzyklika „Evangelii nuntiandi“⁸, in der Papst Paul VI 1975 von der vorrangigen Bedeutung des gelebten Zeugnisses spricht, richtungweisend. Dieses Zeugnis ohne Worte, die Diakonie, darf nicht nachrangig zu den Diensten jener gesehen werden, die mehr auf katechetische oder liturgische Weise unter jungen Menschen tätig sind.⁹

³ Nostra aetate, Nr. 2

⁴ ebd., Nr. 3

⁵ Papst Benedikt XVI. beim Treffen mit einer Delegation islamischer Organisationen in Deutschland am 20.8.2005 in Köln.

⁶ Leitbild der KJF Regensburg, Juli 2002, S. 8., vgl. auch: Die deutschen Bischöfe. Berufen zur caritas, 5.12.2009, hier besonders S. 36.

⁷ vgl. nostra aetate, Nr. 5.: „Wir können aber Gott, den Vater aller, nicht anrufen, wenn wir irgendwelchen Menschen, die ja nach dem Ebenbild Gottes geschaffen sind, die brüderliche Haltung verweigern. Das Verhalten des Menschen zu Gott dem Vater und sein Verhalten zu den Menschenbrüdern stehen in so engem Zusammenhang, daß die Schrift sagt: "Wer nicht liebt, kennt Gott nicht" (1 Joh 4,8).“

⁸ Evangelii nuntiandi von Papst Paul VI, 1975, besonders EN 21 f., vgl. Papst Benedikt XVI, Deus caritas est, Nr. 30.

⁹ Martin Lechner, Pastoraltheologie der Jugend. Geschichte, theologische und kairologische Bestimmung der Jugendpastoral einer evangelisierenden Kirche, 1992, 320.

Viele unserer Einrichtungen tragen einen christlichen Heiligennamen, womit bereits nach außen hin unser Profil deutlich wird.

Es gibt KJF-Einrichtungen, die als sozialer Leistungsanbieter eine regionale Monopolstellung haben. Auch wenn es für Nichtchristen keine Wahlmöglichkeiten gibt, ist es dennoch eine Sache der Aufrichtigkeit, das Profil der KJF nicht zu verschweigen. Aber das Anliegen einer qualifizierten interreligiösen Bildung und Sozialarbeit könnte zu einem besonderen Markenzeichen der KJF werden.

3.2. Zu den Gottesbildern in den einzelnen Religionen

Es gibt so viele Gottesbilder wie es Menschen gibt. Dennoch existieren in den einzelnen Religionen Gottesbilder, die zum Teil stark voneinander abweichen können. Besonders werden die Unterschiede in den Gottesbildern in den Feierlichkeiten (Initiationsriten, Trauerfeierlichkeiten) sichtbar und haben konkrete Auswirkungen auf die pädagogische Praxis. Deutliche Unterschiede gibt es zum Beispiel in der Trauerkultur der einzelnen Religionen. Es gilt aber auch prinzipiell darüber nachzudenken, ob es nicht religionsübergreifende Orientierungen gibt, die in der Sozialen Arbeit zu vermitteln wären.

3.3. Gebetsleben: Tischgebet, Morgengebet, Abendgebet und individuelle Gebetszeiten

Wo Menschen aus verschiedenen Religionen das Leben teilen, ist die Frage nach dem gemeinsamen Gebet gegeben. Der kleinste gemeinsame Nenner, gar nicht zu beten oder miteinander zu schweigen, kann in besonderen Situationen sinnvoll und pädagogisch angemessen, darf aber keine Lösung auf Dauer sein. Im pädagogischen Alltag ist es besser, die Betreuten ihre eigenen Gebete sprechen zu lassen – während die anderen zuhören.

Für Muslime ist es eine religiöse Verpflichtung, fünfmal täglich zu festgelegten Zeiten die islamischen Ritualgebete zu verrichten. Dazu stellen wir entsprechende Zeiten und Räumlichkeiten zur Verfügung. In unseren großen Einrichtungen (mit Schulen) sorgen wir für einen ansprechend gestalteten Raum der Stille, der allen zugänglich ist¹⁰.

3.4. Teilnahme an katholischen bzw. ökumenischen Gottesdiensten

Für Nichtchristen ist die Teilnahme am katholischen Gottesdienst nicht verpflichtend. Zur Betreuung von Nicht- und Andersgläubigen soll während des christlichen Gottesdienstes ausreichend Personal zur Verfügung stehen.

3.5. Zugang zu den Gottesdiensten anderer Religionen

Die Religionsangehörigkeit unserer Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu achten bedeutet, ihnen Zugänge zu den ihnen zugeordneten Gottesdiensten zu verschaffen, um ihrem eigenen Glauben Ausdruck geben zu können bzw. Heimat in der eigenen Glaubensgemeinschaft zu erfahren. Es gilt entsprechende Fahrmöglichkeiten zu organisieren und pädagogisches Personal zur Begleitung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen bereitzustellen.

Sollten mehrere Betreute einer Einrichtung eine nichtchristliche religiöse Feier besuchen wollen, soll die Frage nach Einladung eines Gottesdienstleiters einer anderen Glaubensgemeinschaft in die Einrichtung in Erwägung gezogen werden.

¹⁰ vgl. die positive Entscheidung des Berliner Verwaltungsgerichtes im September 2009 zum Antrag eines muslimischen Gymnasiasten, der in der Pause islamisch beten darf

3.6. Ökumenische Kontakte

Bei besonderen Feiern, etwa der Konfirmation, soll nach Möglichkeit die Einbeziehung der Einrichtung in die evangelische Ortsgemeinde sichtbar werden. Ein besonderes Zeichen von Wertschätzung und Achtung ist es, wenn sich die pädagogischen Bezugspersonen unserer Betreuten und die Einrichtungsleiter/innen bei diesen Gottesdiensten beteiligen. Dies gilt auch für die Mitarbeit im Konfirmandenunterricht und bei den Kindergottesdiensten der evangelischen Gemeinde.

3.7. Schulische Besonderheiten und der Umgang mit Religionspädagogen/innen anderer Religionen

“Die katholische Kirche bejaht seit langem das Recht auf einen islamischen Religionsunterricht (zuletzt im Gemeinsamen Wort der Kirchen zur Migration 1997, Nr. 208). Den Muslimen müssen Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet werden, wie sie auch für den christlichen Religionsunterricht gelten.“¹¹

Alle Personen, die in der Glaubensunterweisung für unsere Klienten tätig sind, müssen den christlichen Charakter der KJF-Einrichtung respektieren. Personelle Fragen und die Zeiten für den nichtchristlichen Religionsunterricht und Lehrveranstaltungen (besonders bei Islam und Judentum) müssen mit der Einrichtungsleitung abgesprochen und sollen von ihr unterstützt werden. Es wird verlangt, dass der Religionsunterricht in deutscher Sprache stattfindet.

Die Teilnahme an den angebotenen Unterrichtsstunden wird allen Schülerinnen und Schülern grundsätzlich empfohlen. Dies gilt auch für den Schwimmunterricht, Sexualkundeunterricht¹², Biologie- und Erdkundeunterricht (Schöpfung und Evolution). Die biologischen, ethischen und sozialen Aspekte des Themas „AIDS“ sind im Rahmen der fächerübergreifenden Familien- und Sexualerziehung verbindlicher Unterrichtsgegenstand. Eltern erhalten gemäß ihrem Informationsrecht ausreichend Gelegenheit, sich über die jeweiligen Unterrichtsinhalte vorab zu informieren, Bedenken zum Ausdruck zu bringen und gegebenenfalls Vereinbarungen mit der Schule zu treffen. Solange kein der Religionszugehörigkeit entsprechender Unterricht angeboten werden kann, nehmen Nichtchristen grundsätzlich am Ethik-Unterricht teil. Auf ausdrücklichen Wunsch und Antrag der Eltern ist auch eine Teilnahme am katholischen Religionsunterricht möglich.

Unabhängig von der religiös-kulturellen Zugehörigkeit treten wir für die Gleichberechtigung von Mädchen und Frauen in unserer Gesellschaft ein. Es ist mit den Eltern zu thematisieren, dass wir in unseren Einrichtungen dem Tragen von Gesichtsschleiern ablehnend und dem Tragen von Kopftüchern kritisch gegenüber stehen. Je nach Charakter der Einrichtung sind individuelle Lösungen möglich.

3.8. Zum Umgang mit religiösen Bildern und Symbolen

Nach wie vor ist das Kreuz das eindeutigste und meist verbreitete Glaubenszeichen unter den Christen. Wenngleich das Kreuz zum Widerspruch herausfordert¹³, ist für die meisten Nichtchristen ein Kreuz ohne Korpus kein Problem. Viele unserer Einrichtungen haben eine(n) Hauspatron(in). Meist sind es Heilige, deren Namen und Bild im Gebäude,

¹¹ aus der Stellungnahme des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz zum Islamunterricht vom 22.1.1999

¹² Im Schwimmunterricht und Sexualkundeunterricht ist es in höheren Klassen ab der Geschlechtsreife (Hauptschulstufe) angeraten, Mädchen und Jungen getrennt zu unterrichten.

¹³ 1 Kor 1,18ff

auf dem Briefkopf usw. auftauchen. Es ist klar, dass christliche Symbole nicht entfernt werden.

Ein Anbringen von nichtchristlichen Zeichen und Symbolen im unmittelbaren Lebensbereich (Schlafzimmer) soll je nach Wunsch zugelassen werden, in den gemeinsam benützten Räumen (Aula, Speiseraum...) ist dies nicht möglich.

3.9. Zur Feier der religiösen Feste im Jahreskreis

Die wichtigsten religiösen Feste anderer Religionen müssen bekannt sein. Ein interkultureller Kalender kann hilfreiche Dienste leisten. Vom pädagogischen Personal sollen Zeichen der Wertschätzung und der Solidarität gezeigt werden.

Nichtchristliche Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen der KJF haben wie die christlichen jungen Menschen das Recht, ihre Religion zu leben und deren Feste zu feiern. Es wird empfohlen, Kooperationspartner aus diesen Religionen zu gewinnen, um ihre Feste mit den bei uns Betreuten zu begehen. Angehörigen des Islam oder des Judentums u. a. wird für solche Feiern ein von christlichen Symbolen freier Raum angeboten.

Die Bedeutung der Fastenzeiten in den einzelnen Religionen ist neu ins Bewusstsein zu bringen und deren religiösen Hintergründe bekannt zu machen (etwa vorösterliche Bußzeit bei Christen, Ramadan bei Muslimen, Yom Kippur und Tischa b'Aw im Judentum).

3.10. Speisevorschriften

Die Speisevorschriften der einzelnen Religionen sind so weit wie möglich einzuhalten. Dies gilt in besonderer Weise für das Verbot von Schweinefleisch und Alkohol für Muslime¹⁴. Koscheres Essen für Juden kann in unseren Einrichtungen nicht angeboten werden, da die Auflagen des Rabbinats nicht erfüllt werden können. Im Umgang mit Klienten nichtchristlicher Religionen können über das Anbieten von vegetarischer Küche viele der Speisevorschriften erfüllt werden.

Unsere KJF-Küchen bieten Essen für verschiedene Abnehmergruppen an. Die MitarbeiterInnen beschäftigen sich mit dem Thema „Speisevorschriften in anderen Religionen und Kulturen“ und stimmen die Speisepläne daraufhin ab.

3.11. Besondere Lebenssituationen

Der Begleitung unserer Betreuten in speziellen Lebenssituationen soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies betrifft im Besonderen die Taufe, Erstkommunion, Sakramente und religiöse Riten im Jugendalter (Firmung, Konfirmation, Bar Mitzwa, Initiationsritus im Islam...), Trauerbegleitung.

4. Erfordernisse – Ausblicke – Fortbildungen für die Mitarbeiter/innen

4.1. Vorstellungsgespräch

Beim Vorstellungsgespräch wird angesprochen, dass es sich um eine christliche Einrichtung handelt. Die pädagogische und soziale Arbeit bedarf einer religiösen Fundierung. Die Bereitschaft, die eigene religiöse Grundhaltung und die interkulturelle Kompetenz zu vertiefen, wird erwartet.¹⁵

¹⁴ Koran, Sure 2:219 „Man fragt dich nach dem Wein und dem Losspiel. Sag: In ihnen liegt eine schwere Sünde.“; vgl. auch Sure 16,67; 4,43; 5,90

4.2. Nichtchristliche Mitarbeiter/innen in unseren Einrichtungen

In manchen KJF-Einrichtungen ist es empfehlenswert, auf die Kompetenz von Mitarbeiter/innen anderer Religionen zu bauen. Dies trifft vor allem für Einrichtungen und Diensten zu, in denen die Interkulturalität von besonderer Bedeutung ist, etwa Migrationsdienste oder Einrichtungen mit vielen Muslimen. Hier ist es wichtig, religiös praktizierende Mitarbeiter/innen einzustellen, die im Einklang mit der deutschen Verfassung und mit den Leitlinien der KJF ihren eigenen Glauben vermitteln und ihn mit unseren Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen feiern.

Die Verantwortlichen der KJF stehen schon jetzt vor der Herausforderung, wie bei Zunahme von nichtchristlichem Personal der christliche Charakter in der Einrichtung erhalten werden kann. Dazu wird ein Dialog mit anderen christlichen Trägern mit entsprechenden Erfahrungen (z.B. Caritas-Altenheime) geführt.

4.3. Aufnahmegespräche

Um einerseits die Identität als katholische Einrichtung zu bewahren und andererseits ein religionsverbindendes Zusammenleben zu ermöglichen, sind ehrliche Aussagen bereits bei der Aufnahme neuer Klienten wichtig. Z.B. sagen wir zu den Eltern: *„Wir können für Ihr Kind Wertschätzung seiner Religion zusichern. Wenn Sie aber vermeiden wollen, dass Ihr Kind mit katholischen Feiern und christlichen Symbolen in Berührung kommt, dann wäre unsere Einrichtung für Ihr Kind nicht geeignet...“*

Kinder und Jugendliche anderer Religionen sowie deren Eltern und Bezugspersonen sind bei unseren religiösen Feiern als Gäste willkommen. So können sie das Christentum authentisch erleben.

4.4. Austausch im Team

Wesentliche Voraussetzung für interreligiöse Bildung ist es, sich ein entsprechendes Wissen anzueignen und Wertschätzung zu zeigen. So muss den Mitarbeitenden die Religionszugehörigkeit unserer Betreuten vom Aufnahmezeitpunkt an bekannt sein.

4.5. Zusammenarbeit mit Religionslehrer/innen und Theologen

In den großen KJF-Einrichtungen mit Schulen arbeiten Religionslehrer/innen. Es wird empfohlen, deren Wissen und Know-how für den (Gruppen-)Alltag zu nützen, ebenso von den Seelsorgern, Religionspädagogen/innen und Theologen/innen in den Pfarreien.

4.6. Fortbildung zum Erwerb interreligiöser und interkultureller Kompetenz

Wenn interreligiöse Erziehung und Sozialarbeit gelingen soll, ist dazu eine spezielle Kompetenz erforderlich. In entsprechenden Fortbildungen ist es Ziel, dem eigenen christlichen Glauben auf die Spur zu gehen. Sich auf einen interreligiösen Dialog einlassen kann nur, wer selbst einen Standpunkt hat und argumentieren kann.

Eine Zusammenarbeit mit externen Fachleuten, besonders mit ReligionsvertreterInnen und Fachkräften aus dem Bereich der Interkulturellen Bildung und Sozialen Arbeit, wird angestrebt.

¹⁵ vgl. KJF-Leitbild 2002: „... jeder Mitarbeiter ist nicht nur fachlich gefordert, sondern auch in seiner personalen und spirituellen Kompetenz“, vgl. auch „Berufen zur Caritas“, ebd. 38.

5. Material und Literatur

Es wird ein gewisser Stand an Büchern und Material in jeder Einrichtung und in jedem Dienst empfohlen. Grundlagen und Web-Links werden auch im Wiko zur Verfügung gestellt.

6. Qualitätsmanagement

In Zusammenarbeit mit den Referaten Qualitätsmanagement, Pastoral, Fortbildungen und Personalentwicklung wird nach Wegen gesucht, um die Nachhaltigkeit interreligiöser Bildung und Begleitung in den Einrichtungen und Diensten der KJF zu sichern.